



PROTOKOLL

**Gemeinderatssitzung am Dienstag, 16.12.2025 um 20:00 Uhr
(Ende: 22:40 Uhr)
im Sitzungssaal der Gemeinde Hart im Zillertal**

Datum:
Zahl:
Zeichen:

17.12.2025
004-01-07/2025
AL/CS

Anwesende:

Daniel Schweinberger	Zukunft Hart
Peter Heim	Zukunft Hart
Werner Bösch	Unabhängige für Hart
Daniel Daxenbichler	Gemeinsam für unser Hart
Hannes Eberharter	Gemeinsam für unser Hart
Nina Eberharter	Gemeinsam für unser Hart
Mario Haun	Gemeinsam für unser Hart
Elisabeth Maier	Gemeinsam für unser Hart
Melanie Horak	Zukunft Hart
Christian Kreidl	Zukunft Hart
Jakob Kreidl	Zukunft Hart

Außerdem anwesend:

Carina Gröblacher – Amtsleitung
Mag. Sandra Mitterer - Bauamt

Entschuldigt:

Markus Gschößer	Gemeinsam für unser Hart
Franz-Josef Hollaus	Gemeinsam für unser Hart
Andreas Huber	Zukunft Hart

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 13. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Beratung und Beschlussfassung über die Zweckänderung von EUR 1.253.976,49
3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2026 und den MFP 2026-2030
4. Festsetzung der Gebühren, Steuern und Hebesätze für das Jahr 2026, gemäß Tiroler Abgabengesetz und der BAO gültig ab 01.01.2026
5. Beratung und Beschlussfassung über die TROG Vereinbarung von Herrn Markus Eberharter
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 859/29 KG Hart im Zillertal (Michael Widner)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke .435 und 1954/7 KG Hart im Zillertal (HMH Hart GmbH, Peter Widner)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke 116/3 und 116/1 KG Hart im Zillertal (Benedikt Höllwarth, Josef Höllwarth)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke 1594/1, 1594/3 KG Hart im Zillertal (Franz Kreidl, Rosa-Maria Steiner)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 478/7 KG Hart im Zillertal (Patrick Gantioler)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich des Grundstückes 869/13 KG Hart im Zillertal (Reitmeir Rosenstraße GmbH)
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Daniel Schweinberger begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zweckänderung von EUR 1.253.976,49

Mittelschule bezahlt:	EUR	1.365.823,01
BDZW erhalten	EUR	519.800,00
Bezahlt abzüglich BDZW	EUR	846.023,51
Aufgenommenes Darlehen MS	EUR	2.100.000,00
Zweckänderung	EUR	1.253.976,49

Die Zweckänderung wird wie folgt begründet: Es wurde für die Kanal und Wasserversorgung Hartberg und Niederhart, kein Darlehen aufgenommen, da das GIF Darlehen im Gespräch war und die Aufnahmekriterien noch nicht klar waren, wollte man die Aufnahme der Darlehen abwarten um Zinsen für die Gemeinde sparen.

Der Gemeinderat beschließt die Zweckänderung von EUR 1.253.976,49 von der Mittelschule Fügen auf Kanal und Wasserversorgung Hartberg einstimmig.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2026 und den MFP 2026-2030

a) Beschlussfassung den Voranschlag für das Jahr 2026 - im Gemeindeamt Hart im Zillertal während der Amtsstunden zur allgemeinen, öffentlichen, Einsicht aufgelegen vom 28.11.2025 bis 15.12.2025

Die Finanzverwalterin Carina Gröblacher erläutert die wichtigsten Posten im Haushaltsplan in Einnahmen- und Ausgabenbereich vor und erklärt kurz die Vorhaben und die geplante Finanzierung. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt beträgt EUR -234.300. Dieser negative Saldo wird mit Barmitteln abgedeckt. Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt in seiner Sitzung vom 16.12.2025 unter Tagesordnungspunkt 03 den Voranschlag für das Jahr 2026, mit 13 Stimmen und 0 Gegenstimmen einstimmig.

b) Beschlussfassung über die Höhe des Betrages je Voranschlagswertes, gemäß § 106 Abs. 1 TGÖ 2001, LGBl. NR. 36/2001 idgF., ab dem die Abweichungen von Ansätzen des Voranschlages – für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen ist

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Betrag je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses mit € 15.000,- festzulegen.

c) Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2027-2030. Zur allgemeinen, öffentlichen, Einsicht aufgelegen vom 28.11.2025 bis 15.12.2025

In weiterer Folge der vorangegangenen Erläuterungen und Beschlüsse wird der „Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2027-2030“ mit 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen ebenfalls, einstimmig beschlossen.

TOP 4: Festsetzung der Gebühren, Steuern und Hebesätze für das Jahr 2026, gemäß Tiroler Abgabengesetz und der BAO gültig ab 01.01.2026

Die Gebühren, Steuern und Hebesätze für das Jahr 2026 werden gemäß der TLAO und dem Finanzausgleichsgesetz in den gültigen Fassungen, einstimmig vom Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal, wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	500 % des Grundsteuermessbetrages
Grundsteuer B	500 % des Grundsteuermessbetrages
Kommunalsteuer	Hebesatz 3 % der Bemessungsgrundlage
Hundesteuer	€ 65,00 pro Hund und Haushalt € 150,00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
Erschließungsbeitrag	2,5% vom Erschließungskostenfaktor € 242,00 = € 6,05
Wasseranschlussgebühr	€ 2,60 pro m ³ umbautem Raum (inkl. 10% Mwst.)
Wasserbenützungsgebühr	€ 1,60 (2025: € 1,50) pro m ³ verbrauchter Wassermenge (inkl. 10% Mwst.)
Kanalanschlussgebühr	€ 6,53 pro m ³ umbautem Raum (inkl. 10% Mwst.)
Kanalanschlussgebühr OFW	€ 3,10 pro m ² Dachfläche (inkl. 10% Mwst.)
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,80 (2025: € 2,70) pro m ³ verbrauchter Wassermenge (inkl. 10% Mwst.)

Zählermiete	€ 8,50 pro Wasserzähler 3m ³ (inkl. 10% Mwst.) € 9,50 pro Wasserzähler 7m ³ (inkl. 10% Mwst.) € 23,50 pro Wasserzähler 20m ³ (inkl. 10% Mwst.)
Digitale Wasserzähler	€ 35,00 pro Wasserzähler 4m ³ (inkl. 10% Mwst.) € 45,00 pro Wasserzähler 7m ³ (inkl. 10% Mwst.) € 60,00 pro Wasserzähler 16m ³ (inkl. 10% Mwst.)
Kindertagengebühr	€ 30,00 pro Kind und Monat (nur für 3-jährige) € 2,00 Mittagsbetreuung bis 12:30 - 14:00 pro Kind und Tag € 4,00 Nachmittagsbetreuung bis 16:30 pro Kind und Tag € 4,50 Mittagessen
Kinderkrippengebühr	€ 6,00 pro Kind und Vormittag € 4,00 pro Kind und Nachmittag
Ferienbetreuung	€ 20,00 pro Woche und Kind, vormittags (bis 12:30 Uhr) € 30,00 pro Woche und Kind, ganztags (bis 16:30 Uhr)
Materialgeld	€ 5,00 pro Kind und Monat
Kindergartenbus	€ 30,00 1. Kind und Monat € 20,00 jedes weitere Kind und Monat
Friedhofsgebühren	€ 60,00 pro Reihengrab € 90,00 pro Doppelgrab € 25,00 pro Kindergrab € 50,00 pro Urnennische
Graberrichtungsgebühr	€ 270,00 für Grabmachen - einfach € 300,00 für Grabmachen - doppeltief € 160,00 für das Öffnen und Schließen einer Urnennische € 120,00 für Grabmachen - Kindergrab € 60,00 für Grabmachen - Urne im Grab
Müllgebühren	
Müllgrundgebühr	€ 13,00 (2025: €12,00) pro Person und Jahr € 25,00 pro FZWO oder FEWO € 25,00 pro Ferienwohnung und fünf Betten € 50,00 Grundbetrag für sonstige geb-pflichtige x Prozentsatz
Restmüll	€ 0,42 (2025: € 0,40) pro kg Mindestmenge Restmüll 30 kg pro Person und Jahr Mindestmenge Restmüll 90 kg pro Freizeitwohnsitz oder FEWO
Sperrmüll	€ 0,42 (2025: € 0,40) pro kg
Altholz	€ 0,18 (2025: € 0,17) pro kg
Bauschutt	€ 0,12 pro kg
Baurestmassen/Baustellenabfälle	€ 0,30 pro kg
Reifen PKW mit Felge	€ 6,50 pro Stück
Reifen PKW ohne Felge	€ 4,50 pro Stück
Buchsbaumzünsler	0,37 pro kg
Baum/Strauchschnitt	kostenlos
Alteisen	kostenlos
Biomüll	€ 0,22 pro kg
Mindestmenge Biomüll	50 kg pro Person und Jahr (gilt nicht für Eigenkompostierer)
Nachkauf Bürgerkarte	€ 6,00
Schlachtabfälle, Heimtiere, Wild	€ 0,50 pro kg
Kälber, Schweine, Pferde, Geflügel	€ 0,48 pro kg
Rinder, Schafe und Ziegen mit Marke	€ 0,29 pro kg

Rinder, Schafe und Ziegen ohne Marke (für Harter Landwirte sind nur die Schlachtabfälle zu bezahlen)	€ 0,48 pro kg
Gemeindearbeiter/Stunde	€ 50,00
Traktorleihgebühr (nur mit Mann)	€ 80,00
Anhängerleihgebühr (nur mit Traktor)	€ 10,00
Holz für Bezugsberechtige	<p>€ 24,50 pro fm Nutzholz am Stock</p> <p>€ 4,10 pro fm Brennholz am Stock</p> <p>€ 25,00 pro fm Brennholz an der Straße (bis eine LKW-Fuhre)</p> <p>€ 40,00 pro fm Brennholz an der Straße (ab der zweiten Fuhre)</p>
Holz für Sonstige	<p>€ 7,15 pro fm Brennholz am Stock</p> <p>€ 30,00 pro fm Brennholz an der Straße (bis eine LKW-Fuhre)</p> <p>€ 40,00 pro fm Brennholz an der Straße (ab der zweiten Fuhre)</p>
Waldaufsichtskostenbeitrag	<p>€30,26 pro ha Wirtschaftswald</p> <p>€15,13 pro ha Schutzwald im Ertrag</p>
Kehrbuch	€ 2,00
Hausnummerntafel	€ 20,00
Kopien	<p>€ 0,10 s/w Kopie</p> <p>€ 0,20 Farbkopie</p> <p>Jeder Verein hat zwei Postwürfe à 500 Stück pro Jahr zum schwarz/weiß kopieren FREI (oder einen Postwurf in Farbe).</p>
Freizeitwohnsitzabgabe	<p>bis 30 m² Nutzfläche mit € 140</p> <p>mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 285</p> <p>mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 410</p> <p>mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 590</p> <p>mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 830</p> <p>mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.050</p> <p>mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.320</p>
Festhalle	<p>Miete für Gemeindeinterne pro Veranstaltungstag € 250</p> <p>Miete für Gemeindeauswärtige pro Veranstaltungstag € 500</p> <p>(Betriebskosten: Strom sind inkludiert)</p> <p>50 % Ermäßigung für ortsansässige Vereine bei mehr als vier Veranstaltungen im Jahr</p>

Die Tarife treten per 01.01.2026 in Kraft.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die TROG Vereinbarung von Herrn Markus Eberharter

Die TROG Vereinbarung unter Punkt II der vorliegende Rechtseinräumungskunde, lautet wie folgt:
Der Grundeigentümer Markus Eberharter räumt hiermit für sich im Eigentum vom Gst 1971/3 auf ebendiesem Gst der Gemeinde Hart im Zillertal und dem Tiroler Bodenfonds in ebendieser Reihenfolge für den Fall des Verkaufes das Vorkaufsrecht mit folgender Maßgabe ein:

a) der Vorkaufspreis errechnet sich aus:

- aa) für den Grund- und Bodenanteil, ein Betrag von € 205,00 pro m², zuzüglich 1 % Zinsen p.a. ab dem 01.12.2025, sowie
- ab) für das auf dem jeweiligen Grundstück errichtete Gebäude/Gebäudeteile oder sonstige bauliche Anlagen der Verkehrswert, der von einem durch den jeweiligen Gerichtsvorsteher des zuständigen Bezirksgerichtes zu bestimmenden

gerichtlich zertifizierten Sachverständigen verbindlich für alle Teile zu ermitteln ist; die Kosten der Erstellung des entsprechenden Verkehrswertgutachtens haben die Verkäuferseite und der Erwerber zu gleichen Teilen zu tragen;

- b) die Frist für die Bekanntgabe, ob dieses Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht, wird mit 4 Monaten beginnend ab dem Tag des Vorliegens des allenfalls erforderlichen Verkehrswertgutachtens sowie des entsprechenden Kaufvertrages festgesetzt;
- c) im Übrigen gelten für die Ausübung dieser Vorkaufsrechte sinngemäß die Bestimmungen der §§ 1072 ff ABGB.
- d) Die Einräumung dieses Vorverkaufsrechtes erfolgt zeitlich befristet bis zum 31.12.2050.

Darüber hinaus steht der Gemeinde Hart im Zillertal das Recht zu, anstelle selbst dieses Vorkaufsrecht auszuüben, eine Person innerhalb der o.a. Einlösungsfrist von 4 Monaten namhaft zu machen, an welche zu den vorangeführten Vertragsbedingungen das betroffene Grundstück zu verkaufen ist.

Die Einräumung dieser Vorkaufsrechte erfolgt zeitlich befristet bis zum 31.12.2050. Vorstehende Rechtseinräumung wird hiermit von der Gemeinde Hart im Zillertal für sich und den Tiroler Bodenfonds mit vertraglicher Wirkung angenommen.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Rechtseinräumungsurkunde einstimmig.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 859/29 KG Hart im Zillertal (Michael Widner)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 09.12.2025 mit der Planungsnummer BPL 4-2025, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 859/29 KG Hart im Zillertal durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig**, beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.12.2025 bis einschließlich 19.01.2026

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke .435 und 1954/7 KG Hart im Zillertal (HMH Hart GmbH, Peter Widner)

Da hier noch einige Punkte offen sind, die die Grundeigentümer noch nicht geklärt haben, wir dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke 116/3 und 116/1 KG Hart im Zillertal (Benedikt Höllwarth, Josef Höllwarth)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 09.12.2025 mit der Planungsnummer BPL 7-2025, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke 116/1, 124/3 (nach Grundteilung 116/3) und 116/1 KG Hart durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig**, beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.12.2025 bis einschließlich 19.01.2026

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke 1594/1, 1594/3 KG Hart im Zillertal (Franz Kreidl, Rosa-Maria Steiner)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 15.12.2025 mit der Planungsnummer BPL 8-2025, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke 1594/1 und 1594/3 KG Hart (Franz Kreidl, Rosa-Maria Steiner) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig**, beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.12.2025 bis einschließlich 19.01.2026

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 478/7 KG Hart im Zillertal (Patrick Gantioler)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 28.11.2025, mit der Planungsnummer BPL 9-2025, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 478/7 KG Hart (Patrick Gantioler) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig**, beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.12.2025 bis einschließlich 19.01.2026

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich des Grundstückes 869/13 KG Hart im Zillertal (Reitmeir Rosenstraße GmbH)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 15.12.2025 mit der Planungsnummer BPL 10-2025, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 869/13 KG Hart (Reitmeir Rosenstraße GmbH) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig**, beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.12.2025 bis einschließlich 19.01.2026

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 12: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Hannes Haun interessiert der aktuelle Stand der Umfahrung Fügen. Daniel Schweinberger informiert die Gemeinderäte, dass der Stand derzeit nicht ganz klar ist, außer, dass die Finanzierung seitens des Landes Tirol lt. LH-Stv. Geisler steht und eine Einigung bzgl. der Grundablösen in Sicht ist.

Christian Kreidl bringt an, dass er den Bescheid für die Wiederverleihung des Wasserrechts für das Wasserkraftwerk von David Kreutner erhalten hat. Bürgermeister Daniel Schweinberger erläutert, dass der Gemeinde Hart 10 Sekundenliter Trinkwasservorbehalt zugesichert werden und Herr Kreutner zudem 9 Sekundenliter Restwasserdotation von November – März und 16 Sekundenliter von April – Oktober als Bescheidaufage erhält. Der Bürgermeister findet diese Menge gerechtfertigt, gibt jedoch Christian Kreidl recht, dass eine händische Schüttungsmessung des Gesamtwasserabflusses als Grundlage für die Restwassermenge (20% der jeweiligen Gesamtschüttung) am Harterbach aus seiner Sicht nicht dem Stand der Technik entspricht. Abschließend stellt der Bürgermeister fest, dass für eine genaue Einhaltung der Restwassermenge eine entsprechende technische Vorrichtung seitens des Kraftwerksbetreibers lt. Bescheid zu errichten ist.

Jakob Kreidl fragt nach wann der Verkehrsspiegel bei der Einfahrt Eichenweg montiert wird. Der Spiegel wurde bereits geliefert und wird bei der nächsten Gelegenheit aufgestellt.

Melanie Horak möchte wissen, wie der aktuelle Stand bezüglich der Wegübernahme bei Eberharter Gregor ist. Daniel Schweinberger erklärt, dass die Familie Eberharter hier noch mit der Firma Hauser in Abklärung ist. Grundsätzlich kann sich der Bürgermeister vorstellen den Weg in das öffentliche Gut zu übernehmen, allerdings nicht zu asphaltieren.

Mario Haun erklärt, dass der TVB nachgefragt hat, wie weit die Grundverhandlungen bezüglich des Vogellehrpfades sind, da der TVB 250.000 EUR in die Sanierung investieren würde. Daniel Schweinberger wird mit den betroffenen Grundeigentümer Anfang des neuen Jahres reden.

Daniel Schweinberger informiert die Gemeinderäte, dass der neue Hochbehälter Obervifat seit heute Mittag am Wasserversorgungsnetz hängt. Es wurde bereits gespült und auch schon Proben entnommen, sowie die UV-Anlage in Betrieb genommen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im vergangen Jahr und spricht den Mitarbeitern im Büro, Bauhof und Kindergarten ein großes Lob aus.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Daniel Schweinberger mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 22:40 Uhr.

Hart im Zillertal, am 17.12.2025

Der Bürgermeister



Der Bürgermeister-Stellvertreter



Die Schriftführerin



Der Gemeinderat

